

## Positionspapier der Bau- und Recyclingwirtschaft zur Schaffung einer Abfallende-Verordnung für Bodenaushub

Allgemein: Zur Erreichung der Ziele der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie, der EU-Taxonomievorgaben und des österreichischen naBe-Aktionsplans müssen Rahmenbedingungen für eine maßgebliche Erhöhung der Recycling- und Verwertungsquote im Bauwesen geschaffen werden.

Mit einer Abfallende-Verordnung für Bodenaushub ist es möglich, die derzeitige Menge an verwerteten Aushubmaterialien im Bauwesen mehr als zu verdoppeln (Gesamtaufkommen 46 Mio. Tonnen Aushub, nur weniger als 10 Mio. Tonnen gehen davon derzeit in die Verwertung, der Rest wird deponiert). Nur mit dieser Maßnahme ist es möglich, das Ziel der Einsparung von 25% an Primärrohstoffen bis 2030 zu erreichen.

Grundsätzlich sollte ein Abfallende von Bodenaushub durch den Abfallbesitzer elektronisch deklariert werden können und mit Erhalt einer unbefristeten Bestätigung durch das BMK eintreten. Bei der Deklaration des Abfallendes im Rahmen des EDM sollte auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung geachtet werden (z.B. Schaffung einer „Rolle“ im EDM, die nur für diese Art von Meldungen berechtigt ist).

Folgende Rechtsgrundlagen sollten für ein Abfallende von Bodenaushub geschaffen werden:

### **a) Abfallende von Aushubmaterialien für Erdbaumaßnahmen, Untergrundverfüllungen und Bodenrekultivierungen**

Als Kriterium für das Abfallende von Bodenaushub sollen die Qualitätsanforderungen des Bundesabfallwirtschaftsplans herangezogen werden. Weiters ist je nach Verwendungszweck der jeweilige Stand der Technik (z.B. RVS oder andere Richtlinien) einzuhalten.

### **b) Abfallende für Recycling-Baustoffe aus Bodenaushub**

Sofern nicht schon ein Abfallende gemäß Punkt a) eingetreten ist, soll dieser Punkt zur Anwendung kommen. Als Stand der Technik soll dabei auf die neue ÖNORM B 3141 abgezielt werden. Das Erreichen einer Qualitätsklasse (A2G, A1 und A2, BA und IN) und das Einhalten der bautechnischen Eignung (ÖNORM B 3141) sollen die maßgeblichen Kriterien für das Erreichen eines Abfallendes vor der künftigen Verwendung darstellen.

Für die Ausgestaltung von technischen und rechtlichen Details und für Diskussionen stehen unsere Experten jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

DI Robert Rosenberger, Geschäftsstelle Bau WKÖ

T: 0590900/5216, M: 0664/8179800, E-Mail: rosenberger@bau.or.at